



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 9853/J-NR/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Rückstellungen für Urlaubersatzleistungen“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1, 2 ,4 und 5:

Das Konto 1-5912.000 „Dotierung Rückstellungen nicht konsumierte Urlaube“ im Justizressort betrug

im Jahr 2013	21.054.136,95 Euro,
im Jahr 2014	5.079.803,48 Euro und
im Jahr 2015	1.255.434,21 Euro.

Für die Jahre vor 2013 liegt mir dazu leider kein Zahlenmaterial vor. Allgemein darf ich auch auf den jeweiligen Bundesrechnungsabschluss verweisen.

Zu 3:

Die Urlaubersatzleistungen für Bedienstete des Ressorts und nachgeordneter Dienststellen betragen seit 2010 wie folgt:

Jahr	Geleistete Urlaubersatzleistung (in Euro)
2010	74.815,24
2011	67.396,20
2012	89.681,12
2013	88.129,28
2014	143.451,53
2015	200.520,12
2016 (bis 7. Juli 2016)	143.154,34

In Einzelfällen ist es darüber hinaus – als Ergebnis der neuen höchstgerichtlichen Judikatur – erst mit einem zeitlichen Abstand zum Ende des Dienstverhältnisses bzw. zur Versetzung in den Ruhestand zu Auszahlungen von Urlaubersatzleistungen gekommen. Diese Auszahlungen erfolgten zum Teil nicht durch das Bundesministerium für Justiz und sind nicht automationsunterstützt auswertbar. Von einer einzelfallbezogenen Erhebung dieser Auszahlungen musste aufgrund des damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwandes abgesehen werden.

Zu 6 bis 8:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage ZI. 9859/J-NR/2016 durch den Bundesminister für Finanzen.

Wien, 7. September 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

